



Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 09. Oktober 2023

öffentliche Sitzung

12.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Barrierefreiheit"	(FA-44/2023)
-----	--	---------------------

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur sowie der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit haben keine Beschlussempfehlungen gegeben, da seitens der Fraktionen Klärungsbedarf angemeldet wurde. Die Abstimmung erfolgt in Form des heute im Ältestenrat vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU und BLL (Anlage).

Beschluss:

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um durch weitere Maßnahmen die Barrierefreiheit in Eltville weiterzuführen und voranzutreiben. Dies setzt bereits erfolgreich implementierte Konzepte fort. Dabei sind sachkundige Stellen, wie beispielsweise Behindertenverbände mit einzu beziehen.

Dabei ist wie folgt zu priorisieren und der Zusatzaufwand als eigenständiger Punkt in die jährliche Haushaltberatung aufzunehmen und transparent nach Kosten und Maßnahme aufzuschlüsseln.

1. Identifikation und barrierefreier Ausbau der wichtigsten Verbindungen, die durchgängig barrierefrei sein sollen. Diese sind zu benennen und mit einem Umsetzungsplan (Zeit/Kosten) zu versehen.
2. Für blinde Menschen taktil „lesbare“ Fußwegverbindungen zur verbesserten Orientierung vorsehen. Dazu gehören Bodenindikatoren und Vervollständigung von Leitlinien, akustische Hilfen an Lichtsignalanlagen, ausgehend vom Bahnhof Eltville mit durchgehenden Routen zu den wichtigsten Zielen.
3. Gegebenenfalls weitere alltägliche Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, die nicht nur an touristisch interessanten Punkten aufgestellt sind.
4. Entwicklung eines Barrierefreiheitsstadtplans, der mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht, welche Wege nutzbar sind.

Außerdem wird der Magistrat gebeten,

5. das neue Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen in Eltville am Rhein zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Versammlungsstätten wie die Feuerwehrgerätehäuser und genutzte Wahllokale berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt soll, falls Fördermittel zu bekommen sind, die konzeptionellen Vorarbeiten zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sein. Gemäß Berichterstattung könnten auch

Aufzüge, Leitsysteme und Höranlagen gefördert werden. Darüber hinaus möge geprüft werden, inwieweit bestehende Handlungsbedarfe in der Ertüchtigung der städtischen Verkehrsflächeninfrastruktur (Bürgersteige, Absenkungen, Wegeböden/Taktil Elemente etc. mit Zuständigkeit der Stadt) über dieses Programm abgebildet werden könnten.

6. in den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zuwegungen im Blick zu behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells - wie in Oestrich-Winkel - bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch mögen geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben werden.

Der Magistrat wird zusätzlich gebeten zu bewerten, ob der Punkt „Barrierefreies Eltville“ der Übersicht wegen als feste Haushaltsziffer zu führen ist. Zudem ist zu prüfen, ob es für das Ziel der Barrierefreiheit Fördermöglichkeiten gibt.

Eltville am Rhein, 21.11.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke